

Protokolleintrag vom 01.09.2010

2010/361

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP), Monika Erfigen (SVP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 01.09.2010:

Bewilligungsaufgaben für das Zürcher Limmatschwimmen

Von Roger Bartholdi (SVP), Monika Erfigen (SVP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 1. September 2010 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das 48. Zürcher Limmatschwimmen musste trotz Verschiebung abgesagt werden. Die Wassertemperaturen waren tiefer als in den Bedingungen der Veranstaltungsbewilligung und auch die Abflussmenge war bedeutend höher als erlaubt.

Die Sicherheit der Teilnehmenden hat die grösste Priorität und Entscheide werden vom Veranstalter in Ansprache mit der Wasserpolizei der Stadt Zürich gefällt. So wurde am Samstagmorgen, 28.8.2010 eine Abflussmenge von über 260 m³/sec registriert.

Seit 2005 hat es insgesamt vier Absagen des beliebten Limmatschwimmens gegeben. In den letzten Jahren wurden die Bewilligungen bzw. die Auflagen verschärft.

Bereits im Jahr 2007 haben die SVP-Gemeinderäte Roger Bartholdi und Dr. Guido Bergmaier mit einem Postulat vom Stadtrat verlangt, wie das Limmatschwimmen erhalten werden kann und auch die notwendigen Bewilligungen erhält.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auflagen für die Bewilligung hatte jeweils das Zürcher Limmatschwimmen in den letzten 10 Jahren (wir bitten um detaillierte Auflistung in einer Tabelle, mit Mindest-Wassertemperaturen, Abflussmenge etc.)?
2. Wie sind diese Bewilligungsaufgaben entstanden und wer ist verantwortlich dafür?
3. Gibt es übergeordnete Regelungen, welche verbindlich sind? Falls ja, welche? Oder sind die Behörden absolut frei im definieren von Bewilligungsaufgaben?
4. Welche sind die Auflagen von folgenden Schwimm-Veranstaltungen im Fluss (insbesondere Wassertemperaturen und Abflussmenge)?
 - Samichlausschwimmen, Zürich (Limmat)
 - Reusschwimmen, Luzern (Reuss)
 - Lindlischwümme, Schaffhausen (Rhein)
 - Zweibrücken-Schwimmen, Mumpf (Rhein)
 - Rhyschwümme, Stein am Rhein (Rhein)
 - Basler Rheinschwimmen, Basel (Rhein)
 - Aareschwimmen, Solothurn (Aare)
 - Zibeleschwümme, Bern (Aare)
5. Welche Auflagen haben andere Veranstaltungen mit Schwimmen im Zürichsee?
 - u.a. Triathlon in Zürich, Ironman in Zürich und Rapperswil, Intern. Self-Transcendence Marathon Schwimmen Rapperswil-Zürich?
6. Wie sollten die Bewilligungskriterien für das Zürcher Limmatschwimmen aus der Sicht des Stadtrates in naher Zukunft sein? Sollte nicht eine Gesamtbetrachtung gegenüber Einzelkriterien den Vorzug haben? Wäre ein Verbot bei 25 Grad Lufttemperatur und 19.8 Grad Wassertemperatur sinnvoll? Sollte man ein Alterslimit bei kühleren Temperaturen ansetzen?

Mitteilung an den Stadtrat